

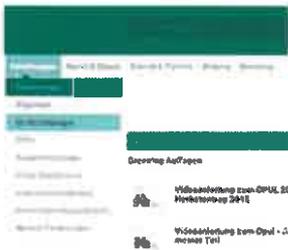
MFA: Videoanleitungen

Auf Ikk-online sind aktualisierte „Videos“ zu finden:

- ⇒ Dauergrünlandland-
werdung (Förderungen
/Allgemein)
- ⇒ Greening-Auflagen
(Förderungen/Direkt-
zahlungen)
- ⇒ GLÖZ (Förderungen/
Cross Compliance)

In Klammer wird auf die jeweiligen „Pfade“ zu den Videos auf Ikk-online hingewiesen. In Kürze steht ein Video zur Grünlanderneuerung zur Verfügung – sobald Klarheit über die Vorgangsweise bei allfällig erforderlichen Meldungen an die AMA besteht.

ING. KARL THUMFART



Videoanleitungen auf Ikk-online. LK 00

Gartenlandtour

Mit der fünften Station im Stadttheater Bad Hall ist die „Gartenlandtour 2019“ erfolgreich zu Ende gegangen. An den fünf Stationen in Ried/Innkreis, Ohlsdorf, Eferding, Rohrbach-Berg und Bad Hall nahmen 3.000 Gartenfans teil. Die Mischung aus fachlicher Information und Unterhaltungselementen begeisterte an allen Abenden. „Es war es ein gelungener Auftakt für das neue Format der Gartenlandtour, mit dem wir künftig alle öö. Bezirke besuchen werden“, so Landesrat Max Hieglberger. **LAND ÖÖ**

Bodennahe Gülleausbringung

Bei der bodennahen Ausbringung wird bei Anwendung von Schleppschlauchgeräten eine Abgeltung von einem Euro pro Quadratmeter Gülle, bei Anwendung von Injektions- und Schlitzgeräten 1,20 Euro pro Quadratmeter Gülle gewährt.

DI FRANZ XAVER HÖLZL

Achtung: Das Beantragungsjahr 2019 erstreckt sich vom 16. Mai 2018 bis zum 15. Mai 2019. Die Förderungsvoraussetzungen, die förderfähige Obergrenze und die Aufzeichnungsverpflichtung sind auf diesen Zeitraum auszurichten. Gerade für die derzeit in Diskussion stehende Reduktionsverpflichtung im Emissionsgesetz-Luft (EG-L) beim Ammoniak wird die bodennahe Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern als eine zentrale Maßnahme gesehen.

Prämie für Acker- und Grünlandflächen

Die Unterstützung wird für Acker- und Grünlandflächen gewährt und umfasst die – durch die Verpflichtungen entstandenen – zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste. Als Abgeltung wird für bodennahe, verlustarm ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdünger und Biogasgülle bezahlt. Dabei werden maximal 30 Kubikmeter pro Hektar düngungswürdiger Fläche angerechnet. Die düngungswürdige Fläche wird gemäß den Bestimmungen des AP Nitrat ermittelt. Leguminosenreinbestände und Flächen mit Düngeverbot sind keine düngungswürdigen Flächen.



Die bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle zählt zu den wichtigsten ÖPUL 2015-Maßnahmen mit dem Ziel der Reduktion von Ammoniak-Emissionen. **REICHINGER**

Förderungsvoraussetzungen

⇒ 50 Prozent-Bestimmung: Es müssen mindestens 50 Prozent des am Betrieb ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers einschließlich Biogasgülle auf Acker- oder Grünlandflächen des Betriebes bodennah ausgebracht werden.

Dabei zählt ausschließlich eine Ausbringetechnik, die den Dünger unmittelbar auf oder unmittelbar in den Boden ablegt (zB Schleppschlauchverteiler, Schleppschuhverteiler, Gülleinjektor).

Es ist nicht verpflichtend, jährlich flüssigen Wirtschaftsdünger auszubringen (zB weil keine Übernahme mittels Düngeabgabevertrag von einem anderen Betrieb erfolgt ist oder weil überlagert wird).

Eine Teilnahme an der Maßnahme ist auch als viehloser Betrieb möglich. Dabei ist lediglich darauf zu achten, dass flüssige Wirtschaftsdünger, welche unter die Definition fallen, zu mindestens 50 Prozent bodennah ausgebracht werden müssen.

Aufzeichnungen und Belege
Über die anfallende Art und

Menge an flüssigem Wirtschaftsdünger einschließlich Biogasgülle, Flächen und Ausbringungsmenge sowie der sonstigen Verwendung, wie zB Abgabe an Dritte, sind Aufzeichnungen zu führen. Diese sind im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle vorzuweisen. Sowohl im „LK-Düngerrechner“ unter www.oee.lko.at als auch im „ÖDüPlan“ www.oeduplan.at ist die Dokumentation auch für diese Maßnahme möglich.

Rechnungen bei betriebsfremden Geräten

Erfolgt die Ausbringung durch betriebsfremde Geräte, muss dies durch Rechnungen über die Dienstleistung oder gleichwertig geeignete Unterlagen nachgewiesen werden.

⇒ Informationen bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter 050 6902 1426 oder www.bwsb.at.

Kostenloses Service 
LK-Düngerrechner
www.oee.lko.at